## Verbandsgrundschule Unteres Lonetal Ballendorf - Setzingen



## Wichtige Informationen zur Bestellung des D-TICKET JugendBW

Mit dem D-TICKET JugendBW können die Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln fahren. Dies muss über <a href="www.ding.eu/smk">www.ding.eu/smk</a> beantragt werden.

Bitte wählen Sie im Antrag die "Verbandsgrundschule Unteres Lonetal in Ballendorf" aus (nicht Setzingen) und das D-Ticket JugendBW als Chipkarte.

Sollten Sie keinen Internetzugang besitzen, können Sie sich an die Schulsekretärin wenden: poststelle@vgs.lonetal.schule.bwl.de oder Tel. 07340/921868 (Mo. + Fr. 9.00-11.30 Uhr)

Weitere Informationen erhalten Sie auch über:

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis
  Tel. (0731) 185-1522, E-Mail: schuelerbefoerderung@alb-donau-kreis.de
- https://www.ding.eu/fahrkarten/D-TicketJugendBW

## Das Wichtigste in Kürze:

Das D-TICKET JugendBW ist für Grundschüler kostenfrei.

Um die rechtzeitige Auslieferung vor den Sommerferien zu gewährleisten, muss das D-TICKET JugendBW **vor den Pfingstferien** beantragt werden.

Zum D-TICKET JugendBW muss ein Ausweis (z.B. Schülerausweis) mitgeführt werden.

Bei einem Neuantrag innerhalb eines laufenden Schuljahres kann bis zur Aushändigung des D-TICKET JugendBW beim Schulsekretariat eine vorläufige Fahrkarte ausgestellt werden. Diese kann dann vom Wohnort zum Schulort genutzt werden, bis die Chipkarte über die Schule ausgeteilt wird.

Für eine abhanden gekommene Chipkarte wird eine Gebühr von 10 € erhoben. Die Gebühr wird automatisch nach Beantragung einer Ersatzkarte mit der nächsten monatlichen Abbuchung beim Schüler abgebucht. Für die Zeit bis zur Zusendung der Ersatzkarte gibt das Schulsekretariat eine vorläufige Fahrkarte an Sie aus.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule muss dies der Schule unverzüglich mitgeteilt werden. Die Kosten für ein unberechtigt einbehaltenes D-TICKET JugendBW werden Ihnen in Rechnung gestellt. Die Chipkarte ist Eigentum des Verkehrsverbundes DING und ist somit nach Nutzungsende zurückzugeben.